

Online verkaufen in den Niederlanden - Aufbau eines neuen Vertriebsweges in Krisenzeiten Einführung in rechtliche Aspekte

Digitale Deutsch-Niederländische Businesswoche - Mittwoch, 25. November 2020

Referent: Rechtsanwalt Christian-Albrecht de Boer, LL.M.



HEISTERBORG
INTERNATIONAL
Steuerberater Rechtsanwälte

www.heisterborg-international.de

AGENDA

- 1 **Kanzleivorstellung – Heisterborg International**
- 2 **Ziel des Vortrages: Problembewusstsein als Unternehmer entwickeln**
- 3 **Deutsche AGB auf dem niederländischen Markt**
- 4 **Niederländische Umsatzsteuer und Fernverkaufsregelung**



HEISTERBORG
INTERNATIONAL
Steuerberater Rechtsanwälte

www.heisterborg-international.de

1. Kanzleivorstellung



HEISTERBORG
INTERNATIONAL
Steuerberater Rechtsanwälte

www.heisterborg-international.de

1. Kanzleivorstellung – Heisterborg International



HEISTERBORG
INTERNATIONAL

1. Kanzleivorstellung – Heisterborg International

- Kanzleisitz in Emsbüren, unweit der deutsch-niederländischen Grenze am Schnittpunkt der Autobahnen A30 und A31
- Großes Team von Rechtsanwälten, Steuerberatern und Steuerspezialisten
- Teil der Heisterborg-Gruppe mit über 100 Mitarbeitern; tätig seit über 60 Jahren
- Beratungsschwerpunkte bei Immobilienprojekten und Projektentwicklung sowie Steuern, Recht und Betriebswirtschaft
- Heisterborg International hierbei spezialisiert auf den niederländischen Markt



2. Ziel des Vortrages



HEISTERBORG
INTERNATIONAL
Steuerberater Rechtsanwälte

www.heisterborg-international.de

2. Ziel dieses Vortrages

- Binnengrenzen in Europa faktisch abgeschafft, Rechtssysteme der Mitgliedsländer sind aber (noch) nicht angeglichen.
- Daher nicht ohne Weiteres mit deutschen Vertragsdokumenten in den Niederlanden und mit niederländischen Vertragsdokumenten in Deutschland zu arbeiten.
- Zudem (abweichende) Regelungen bei der Vertragsdurchführung – insbesondere Umsatzsteuer – zu beachten.
- Daher Ziel dieses Vortrages: Welchen wichtigen Punkten muss ich als Unternehmer Beachtung schenken?



3. Deutsche AGB auf dem niederländischen Markt



HEISTERBORG
INTERNATIONAL
Steuerberater Rechtsanwälte

www.heisterborg-international.de

3. Deutsche AGB auf dem niederländischen Markt

Grundsätze



3. Deutsche AGB auf dem niederländischen Markt

- Eintritt in den niederländischen (Online-)Markt; Kann ich meine bestehenden AGB ohne Weiteres auf dem niederländischen Markt verwenden?
- 1. Grundsatz: Sowohl die deutschen als auch die niederländischen Vorschriften hierfür beruhen auf denselben europäischen Normen; insbesondere dem Fernabsatzrecht.
- 2. Grundsatz: Das niederländische Fernabsatzrecht ist etwas verkäuferfreundlicher.
- 3. Grundsatz: Gegenüber Unternehmern (B2B) kann ich mein eigenes Recht und mein eigenes Gericht vereinbaren.
- 4. Grundsatz: Die Mängelrechte eines Käufers sind grundsätzlich vergleichbar ausgestaltet: (Nachbesserung oder Nachlieferung, Minderung des Kaufpreises oder Beendigung des Vertrages sowie Ersatz von Folgeschäden).



3. Deutsche AGB auf dem niederländischen Markt

- Entscheidend für den rechtlichen Rahmen ist hierbei, mit wem ich handle: Mit einem Verbraucher (B2C) oder Unternehmer (B2B):
- Niederländische Definition:
 - eine natürliche Person
 - die bei Abschluss eines Vertrages nicht im beruflichen oder geschäftlichen Rahmen handelt.
- Nahezu deckungsgleich mit deutscher Definition (da europarechtlich bestimmt). Hilft in der praktischen Anwendung.
- Konsequenz:
 - Handle ich mit einem Unternehmer (B2B) ist die Anwendung deutschen Rechts und eines deutschen Gerichts in den AGB einfach zu vereinbaren!
 - Gegenüber Verbrauchern gilt im Online-Handel Fernabsatzrecht!



3. Deutsche AGB auf dem niederländischen Markt

- Fernabsatzrecht in den Niederlanden:
 - Es gelten, ähnlich dem deutschen Recht, weitreichende Informationspflichten des Verkäufers.
 - Vorauszahlung auf 50% des Kaufpreises beschränkt, muss bei Zahlungsmethoden berücksichtigt werden.
 - Verbraucher steht ein Widerrufsrecht zu; Frist 7 Tage (wenn Informationspflichten nicht eingehalten 3 Monate); nur die Rücksendekosten müssen vom Verbraucher getragen werden (Erstattung Kaufpreis innerhalb von 30 Tagen nach Widerrufserklärung).
 - Achtung: Innerhalb von 30 Tagen ist die Ware zu liefern bzw. Dienstleistung zu erbringen; gilt auch für den Fall, dass die Bestellung nicht bestätigt wurde; Kunde ist schnellstmöglich nach Bestelleingang über Nichtverfügbarkeit der Ware zu informieren, grundsätzlich nur dann ist Verkäufer nicht an Vertrag gebunden.



3. Deutsche AGB auf dem niederländischen Markt

Einbeziehung von AGB nach
niederländischem Recht



3. Deutsche AGB auf dem niederländischen Markt

- Einbeziehung von AGB in den Vertrag gegenüber Verbrauchern:
 - Vergleichbare Situation wie in Deutschland.
 - Verbraucher muss „in zumutbarer Weise“ Kenntnis erlangen können. Sinnvollerweise: Ausdrucksmöglichkeit anbieten (PDF) und durch sog. „Opt-In-Lösung“ ausdrücklich Kenntnisnahme bestätigen lassen (inzwischen üblich).
 - AGB-Sprache muss mit Sprache des Onlineshops identisch sein; Deutsch auch für den niederländischen Markt zulässig.
 - Sicherheitshalber auch gegenüber Unternehmern so anwenden; erspart Diskussionen im Nachgang (Deren AGB ausdrücklich ablehnen!).



3. Deutsche AGB auf dem niederländischen Markt

AGB-Kontrolle nach niederländischem Recht



3. Deutsche AGB auf dem niederländischen Markt

- AGB-Kontrolle oder halten deutsche AGB dem niederländischen Recht stand?
 - **Wann relevant?** Beim Handel mit Verbrauchern oder wenn Rechtswahl für niederländisches Recht.
 - Grundsatz: Regelung anfechtbar, wenn sie Gegenseite „unredlich belastet“.
 - In Niederlanden wird mit einer „schwarzen“ (Regelungen sind unredlich) und „grauen“ Liste (Es wird vermutet, dass Regelungen unredlich sind) gearbeitet.



3. Deutsche AGB auf dem niederländischen Markt

- AGB-Kontrolle oder halten deutsche AGB dem niederländischen Recht stand?
- **Schwarze Liste:**
 - Regelungen, die die gesetzlichen Rechte der Vertragspartei bzgl. Rücktritt vom Vertrag und Zurückbehaltungsrechte einschränken.
 - Regelung, nach der Unternehmer selbst entscheiden kann, ob er ordnungsgemäß geleistet hat.
 - Verjährungsverkürzung unter ein Jahr.
 - Einseitiges Preiserhöhungsrecht binnen 3 Monate ab Vertragsschluss.
 - Zwingende Vereinbarung eines Schiedsgerichts ohne Wahlmöglichkeit für ordentlichen staatlichen Zivilrechtsweg.



3. Deutsche AGB auf dem niederländischen Markt

- AGB-Kontrolle oder halten deutsche AGB dem niederländischen Recht stand?
- **Graue Liste:**
 - Regelungen, die die Verpflichtungen des Unternehmers darauf beschränken, was der Verbraucher erwarten durfte.
 - Die Befugnis, dass der Unternehmer eine Leistung erbringen darf, die wesentlich von der vereinbarten abweicht.
 - Befugnis, dass der Unternehmer sich von dem Vertrag (aus Gründen, die nicht vertraglich vereinbart wurden) ohne Weiteres befreien kann.
 - Ganz oder teilweise Beschränkung des gesetzlichen Schadensersatzes.
 - Vertragsstrafe in Form von Rechtsverlusten.



3. Deutsche AGB auf dem niederländischen Markt

- AGB-Kontrolle oder halten deutsche AGB dem niederländischen Recht stand?
- **Folgen/ Zulässigkeit der Anfechtbarkeit einer Klausel:**
 - Anfechtung kann außergerichtlich oder gerichtlich erfolgen. Folge: Klausel nicht anwendbar.
 - Große Unternehmen können sich auf Anfechtbarkeit nicht berufen; Argument: Könnten sich selbst gegen solche Klauseln zur Wehr setzen.
 - Zudem kein Berufen auf Anfechtung möglich, wenn Vertragspartner selbst eine solche Klausel einsetzt.



4. Niederländische Umsatzsteuer und Fernverkaufsregelung



HEISTERBORG
INTERNATIONAL
Steuerberater Rechtsanwälte

www.heisterborg-international.de

4. Niederländische Umsatzsteuer und Fernverkaufsregelung

- BTW = „Belasting toegevoegde waarde“, also „Mehrwertsteuer“
 - Auch „OB“ („Omzetbelasting“) oder „OTW“ abgekürzt.
 - Ebenfalls europarechtliche Grundlagen. Wird derzeit „umgebaut“.
 - Umsatzsteuer gilt in der EU als harmonisiert, d.h. ist grundsätzlich in den einzelnen Ländern gleich.
 - Im Wesentlichen Steuerbefreiungen und Steuersätze unterschiedlich.
- Auch hier wieder zu unterscheiden: Verkauf an Unternehmer oder
21 Verkauf an Verbraucher.



4. Niederländische Umsatzsteuer und Fernverkaufsregelung

- Steuersätze:
 - Regulär 21%
 - Ermäßigt 9% (i.d.R. Produkte des täglichen Bedarfs und Druckerzeugnisse)
- Unterscheidung u.a. nach:
 - Dienstleistungen
 - Warenhandel
 - Immobiliengeschäfte



4. Niederländische Umsatzsteuer und Fernverkaufsregelung

Verkauf an Unternehmer



4. Niederländische Umsatzsteuer und Fernverkaufsregelung

- Verkauf an Unternehmer:
 - Aus Sicht des Verkäufers: Sog. „**Innergemeinschaftliche Lieferung**“:
 - Ware muss tatsächlich in die Niederlande transportiert werden (**nachzuweisen**, durch Frachtbrief, Versendungsnachweis, Gelangensbestätigung, etc.! Aber Ausnahme bis 500,00€).
 - Käufer selbst Unternehmer und weist dies durch gültige USt-ID-Nr. nach (Überprüfung beim Bundeszentralamt für Steuern möglich; USt-ID-Nr. ist nachzuhalten).
 - Käufer muss Ware für Unternehmen erwerben (zugestanden, wenn USt-ID-Nr. genannt).
 - Ware unterliegt in den Niederlanden der USt. (zugestanden, wenn USt-ID-Nr. genannt).
 - Umsatzsteuer verlagert sich auf den kaufenden Unternehmer, dieser hat die Umsatzsteuer auch abzuführen; aus dessen Sicht sog. „**Innergemeinschaftlicher Erwerb**“.



4. Niederländische Umsatzsteuer und Fernverkaufsregelung

- Verkauf an Unternehmer:
- Wie wird die Rechnung ausgestellt?
 - Umsatzsteuer ist nicht auszuweisen
 - Hinweis aufzunehmen: „**umsatzsteuerfreie Innergemeinschaftliche Lieferung**“
 - USt-ID-Nr. des Kunden anzugeben
 - USt-ID-Nr. des Verkäufers anzugeben
- Rechnungsstellung muss bis zum 15. des Folgemonats, in dem Umsatz realisiert wurde erfolgen!



4. Niederländische Umsatzsteuer und Fernverkaufsregelung

Verkauf an Verbraucher



4. Niederländische Umsatzsteuer und Fernverkaufsregelung

- Verkauf an Verbraucher:
- Noch geltender Grundsatz: Umsatzsteuer dort zu entrichten, wo der Versand der online gekauften Ware **beginnt**.
- Umsatzsteuer ist in Rechnungen auszuweisen.
- Grundsätzlich deutsche Umsatzsteuer in Höhe von 19% auszuweisen.
- Voranmeldungen und Erklärungen in Deutschland nach deutschem Recht.
- **Es sei denn Lieferswellen- bzw. Fernverkaufsregelung anzuwenden.**



4. Niederländische Umsatzsteuer und Fernverkaufsregelung

Sonderfälle Lieferschwellen-
(alt) und Fernverkaufsregelung
(neu)



4. Niederländische Umsatzsteuer und Fernverkaufsregelung

- Verkauf an Verbraucher – **Lieferswellenregelung:**
- Bedingungen:
 - Fernverkäufe an niederländische Endverbraucher überschreiten in einem Kalenderjahr den Wert von 100.000 € (Lieferschwelle).
 - Ware wird selbst durch Verkäufer an Verbraucher in den Niederlanden transportiert oder Transport erfolgt auf Kosten des Verkäufers.
 - Es werden Waren geliefert (bestehen Ausnahmen, die nicht im Schwellenwert berücksichtigt werden).
- Verzicht auf Lieferschwelle vorab möglich; muss gegenüber deutschem Finanzamt erklärt werden. Sinnvoll, wenn ersichtlich, dass Lieferschwelle überschritten wird oder Geschäft in den Niederlanden stark ausgebaut werden soll. Dann von Anfang an niederländische Umsatzsteuer nebst Erklärungspflichten etc. möglich.



4. Niederländische Umsatzsteuer und Fernverkaufsregelung

- Verkauf an Verbraucher – **Lieferschwellenregelung:**
- Folge:
 - Niederländische Umsatzsteuer in den Rechnungen auszuweisen.
 - Umsatzsteuervoranmeldungen und -erklärung in den Niederlanden abzugeben.
 - Registrierung beim niederländischen Finanzamt erforderlich; Erteilung niederländischer Umsatzsteuer-ID-Nummer („BTW-identificatienummer“ kurz “BTW-nummer”).
 - Rechnungen müssen niederländische Vorschriften erfüllen.



4. Niederländische Umsatzsteuer und Fernverkaufsregelung

- Verkauf an Verbraucher – **Fernverkaufsregelung:**
- Achtung: Änderung der Regelung wird erfolgen:
 - Änderung eigentlich ab dem 01.07.2021; NL und D bitten um Aufschub **bis 01.01.2024** (Grund: IT-Probleme).
 - Neuer Grundsatz: Umsatzsteuer dort zu entrichten, wo die Lieferung bestimmungsgemäß **endet**.
 - Für Fernverkäufe in die Niederlanden immer niederländische Umsatzsteuer auszuweisen. Ausnahme: Auslandsabsatz (bezogen auf **alle** EU-Länder!) liegt unter 10.000,00€.
 - Umsatzsteuermeldungen und Entrichtung über Bundeszentralamt für Steuern („OSS-Verfahren“ - „One-Stop-Shop-Verfahren“ = altes „MOSS-Verfahren“ - „Mini-One-Stop-Shop-Verfahren“).
- Soll eigentlich **2022** auch auf den B2B-Bereich ausgeweitet werden!



Kontaktpersonen



Christian-Albrecht de Boer, LL.M. (Steuernwissenschaften)
Rechtsanwalt

Telefon: +49 5903 96890-60
Fax: +49 5903 96890-99
Email: c.a.deboer@heisterborg-international.de



Alexander Sanio
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Internationales Wirtschaftsrecht

Telefon: +49 5903 96890-60
Fax: +49 5903 96890-99
Email: a.sanio@heisterborg-international.de



mr. Kristin Schenkel
Rechtsanwältin

Telefon: +49 5903 96890-60
Fax: +49 5903 96890-99
Email: k.schenkel@heisterborg-international.de



Dipl.-Kfm. (FH) Jan Hartmann
Steuerberater
Fachberater für Internationales Steuerrecht

Telefon: +49 5903 96890-60
Fax: +49 5903 96890-99
Email: j.hartmann@heisterborg-international.de



KONTAKT

HEISTERBORG INTERNATIONAL

Steuerberatungsgesellschaft mbH

Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Pliniusstraße 8

D-48488 Emsbüren

Fon +49 (0) 59 03 / 96 89 0 0

info@heisterborg-international.de

VIELEN DANK



HEISTERBORG

INTERNATIONAL

Steuerberater Rechtsanwälte

www.heisterborg-international.de

HAFTUNGSAUSCHLUSS

Die hier dargestellten Informationen können weder allumfassend noch auf die speziellen Bedürfnisse eines bestimmten Einzelfalls zugeschnitten sein. Sie begründen keine Beratung, keine andere Form rechtsverbindlicher Auskünfte oder ein rechtsverbindliches Angebot unsererseits.

Die Präsentation gibt unsere Interpretation der relevanten steuergesetzlichen Bestimmungen, die hierzu ergangene Rechtsprechung sowie die hierzu ergangenen Verlautbarungen der Finanzverwaltung wieder.

Die vorliegende Präsentation beruht auf dem Rechtsstand zum Zeitpunkt des Datums der Präsentation. Im Zeitablauf treten Änderungen bei Steuergesetzen, Verwaltungsanweisungen, der Interpretation dieser Rechtsquellen sowie in der Rechtsprechung ein. Derartige Änderungen können die Gültigkeit der Aussagen dieser Präsentation beeinflussen.

Wir sind nicht verpflichtet, Sie auf Änderungen in der rechtlichen Beurteilung von Themen hinzuweisen, die wir in dieser Präsentation behandelt haben.

Wir übernehmen keine Gewährleistung oder Garantie für Richtigkeit oder Vollständigkeit der Inhalte dieser Präsentation. Soweit gesetzlich zulässig, übernehmen wir keine Haftung für ein Tun oder Unterlassen, das Sie allein auf Informationen aus dieser Präsentation gestützt haben. Dies gilt auch dann, wenn diese Informationen ungenau oder unrichtig gewesen sein sollten.

Der Vortrag sowie das Handout ersetzen keine Steuerberatung.

Copyright: Heisterborg International Steuerberatungsgesellschaft mbH – Alle Rechte vorbehalten.

Urheberrechtlich geschützt und vertraulich. Die Wiedergabe, Vervielfältigung, Verbreitung und/oder Bearbeitung sämtlicher Inhalte und Darstellungen des Beitrages sowie jegliche sonstige Nutzung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Heisterborg International Steuerberatungsgesellschaft mbH gestattet.

ÜBER HEISTERBORG

Wir sind eine Berater-Kooperation, die auf die Beratung von mittelständischen und kleineren Unternehmen spezialisiert ist. Bereits seit 1951 schenken uns Kunden und Mandanten ihr Vertrauen. An unseren Standorten Stadtlohn, Emsbüren, Gronau-Epe und Münster bieten wir Ihnen umfassende Leistungen im Bereich Steuerberatung, Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung. Unterschiedliche Schwerpunkte verteilt auf fünf Unternehmen, vereint unter einem Dach - so beraten wir Sie lückenlos, und das auch bei außergewöhnlichen Anliegen.

www.heisterborg-international.de